

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Berger Weg“

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Vorentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

02.03.2020 bis zum 03.04.2020

bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

montags bis freitags:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
mittwochs:	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an cwuest@gemeinde-inden.de bis zum 03.04.2020 bei der Gemeinde Inden abgegeben werden.

Inden, 13.02.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Michael Linzenich

Hinweis:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.